

Geht per Mail an: sekretariat.ABEL@bsv.admin.ch

30. März 2020

Vernehmlassung: Reform der beruflichen Vorsorge (BVG-Reform)

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Bürgerlich-Demokratische Partei (BDP) bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme in obgenannter Vernehmlassung.

Aufgrund des dringenden Handlungsbedarfes muss das Ziel der Reform sein, eine grösstmögliche Akzeptanz sicherzustellen, damit die Vorlage mehrheitsfähig wird. Die vorliegende Reform fokussiert sich daher richtigerweise auf die Senkung des Mindestumwandlungssatzes und der damit verbundenen lang- und kurzfristigen Kompensationen. Weitere bereits bekannte Reformanliegen oder gänzlich neue Vorsorgemodelle sind somit nicht in diese Reform aufzunehmen.

Allgemeines zur Vorlage

Auch wenn wir den Lösungsvorschlag des Bundesrates grundsätzlich ablehnen, begrüssen wir einzelne Elemente davon:

Wir lehnen die Einführung von solidarisch finanzierten Pauschalbeiträgen zum Ausgleich der Leistungseinbussen der Übergangsgeneration ab. Ebenso lehnen wir die Vermischung der 1. und 2. Säule entschieden ab.

Die Senkung des Koordinationsabzuges und die Anpassung der Altersgutschriften begrüssen wir in angepasster Form.

Zu den einzelnen Massnahmen

Senkung des Mindestumwandlungssatzes:

Die BDP unterstützt die vom Bundesrat vorgeschlagene Senkung des Mindestumwandlungssatzes auf 6,0% als wichtigen und richtigen Schritt. Eine Senkung auf unter 6.0% wäre, obwohl nötig, politisch derzeit nicht mehrheitsfähig. Eine regelmässige Prüfung und eine Entpolitisierung des Umwandlungssatzes muss in Zukunft stattfinden.

Eintrittsschwelle:

Wir unterstützen die Eintrittsschwelle von CHF 21'330.-, allerdings sind künftig Einkommen aus Teilzeitarbeitsstellen in Kleinpensen zwingend zu addieren. So kann verhindert werden, dass Personen, welche mit mehreren Anstellungen die Schwelle überschreiten, trotzdem über keine 2. Säule verfügen, weil sie mit keinem der Pensen die Eintrittsschwelle erreichen.

Senkung des Koordinationsabzugs:

Die Senkung des Koordinationsabzugs muss mit Augenmass geschehen. Ein zu hoher Koordinationsabzug schliesst Personen mit geringem Einkommen von der Vorsorge über die 2. Säule aus. Ein zu tiefer Koordinationsabzug stellt insbesondere Versicherte mit tiefem Einkommen vor finanzielle Probleme, weil sie weniger Geld für den Lebensunterhalt zur Verfügung haben. Ebenso steigen die Kosten für die Arbeitgeber, was insbesondere in den Tieflohnbranchen zu hohen Belastungen der Betriebe führt.

Die BDP spricht sich für eine Individualisierung des Koordinationsabzuges aus: Er soll 40% des AHV-Lohnes betragen jedoch maximal CHF 21'330.-. Damit wir dem Anspruch, Personen mit tieferen Einkommen besser zu versichern, Rechnung getragen.

Startalter:

Die BDP hat bereits im Jahr 2012 ein [Postulat](#) eingereicht, das die Prüfung eines früheren Startalters für das Sparen in der 2. Säule verlangt hat. Bei den Pensionskassen sind Personen ab dem 18. Altersjahr erfasst. Da ebenfalls ab diesem Zeitpunkt AHV-Beiträge bezahlt werden müssen, erachten wir es als folgerichtig, auch zu diesem Zeitpunkt mit der Einzahlung in die 2.Säule zu beginnen. Wir fordern demzufolge Eintrittsalter 18 Jahre.

Altersgutschriften:

Die vom Bundesrat vorgeschlagene Abflachung der Altersgutschriften ist ein Schritt in die richtige Richtung. Mit der von Nationalrat ohne Gegenstimme überwiesenen BDP-Motion [17.3325](#) verlangen wir einen Einheitssatz für die Altersgutschriften, damit die Benachteiligung der älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beseitigt werden kann.

Ein Modell, ähnlich demjenigen der «Allianz des vernünftigen Mittelwegs», kann aus Sicht der BDP der Benachteiligung der über 50-Jährigen bereits Abhilfe schaffen:

18-24 Jahre:	5%
25-34 Jahre:	9%
35-44 Jahre:	12%
45-54 Jahre:	14%
55-65 Jahre:	14%

Rentenzuschlag:

Diese Massnahme lehnt die BDP entschieden ab. Sie stellt das bewährte Drei-Säulen-Modell in Frage, baut die Umverteilung in der 2. Säule weiter aus und führt zu einem kostspieligen und weitgehend unnötigen Leistungsausbau mit der Giesskanne.

Abfederungsmassnahmen:

Abfederungsmassnahmen für die Übergangsgeneration, welche wegen der Senkung des Mindestumwandlungssatzes und der Abflachung der Altersgutschriften Renteneinbussen erleiden wird, sind unabdingbar. Das Rentenniveau muss erhalten bleiben, einen Rentenausbau lehnen wir dagegen ab. Überentschädigungen müssen vermieden werden. Wer beispielsweise die Leistung in Kapitalform bezieht, soll grundsätzlich keinen Anspruch auf Rentenzuschläge haben. Möglicherweise sind für die Senkung des Mindestumwandlungssatzes und die Abflachung der Altersgutschriften differenzierte Lösungen zu finden, da diese nicht alle Personen der Übergangsgeneration gleichermassen betreffen.

Finanzierung der Abfederungsmassnahmen:

Die Finanzierung der Abfederungsmassnahmen soll über einen zentralen Mechanismus geschehen. Der Sicherheitsfonds könnte beispielsweise durch strukturelle Überschüsse des Bundes oder auch durch ausserordentliche Ausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank (SNB) gespeist werden.

Wir danken für die Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüssen



Martin Landolt
Parteipräsident BDP Schweiz



Astrid Bärtschi
Generalsekretärin BDP Schweiz

Per E-Mail: Sekretariat.ABEL@bsv.admin.ch

Bern, 27. März 2020

Vernehmlassung: Botschaft zur Reform der beruflichen Vorsorge

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns eingeladen, zur *Botschaft zur Reform der beruflichen Vorsorge* Stellung zu nehmen. Für diese Gelegenheit zur Meinungsäusserung danken wir Ihnen bestens.

Allgemeine Bemerkungen

Die CVP ist der Ansicht, dass eine Reform der 2. Säule der Altersvorsorge, der beruflichen Vorsorge, überfällig ist. Wir begrüssen deshalb, dass der Bundesrat im Dezember 2019 endlich einen Vorschlag in die Vernehmlassung geschickt hat. Dieser basiert auf einem Kompromiss einer Mehrheit der Sozialpartner. Wir anerkennen die Arbeit, welche die Sozialpartner geleistet haben. Und obwohl die CVP wichtigen Elementen durchaus zustimmt, können wir den Vorschlag vor allem hinsichtlich der vorgeschlagenen Finanzierung der finanziellen Abfederung für die Übergangsgeneration via Lohnbeiträge nicht unterstützen.

Für die CVP ist die Generationengerechtigkeit bei der Altersvorsorge essentiell. Das heisst, wir wollen so wenig Umverteilung von jung zu alt wie möglich. Mit dem Rentenzuschlag, wie im Vorentwurf vorgesehen, findet jedoch genau eine solche Umverteilung statt, da dieser mittels Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge von 0,5 Prozent auf dem AHV-pflichtigen Erwerbseinkommen finanziert werden soll. Dies lehnen wir klar ab. Wir fordern den Bundesrat deshalb auf, andere Modelle für die Finanzierung der finanziellen Abfederungsmassnahmen für die Übergangsgeneration zu prüfen.

Für die CVP ist klar, dass auch für die vorliegende Reform der 2. Säule die COVID-19-Pandemie und die dadurch entstehenden aktuellen aber auch die mittel- und langfristigen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen und Herausforderungen entscheidend sein werden. Es wird Aufgabe des Bundesrates, in Kenntnis dieser Entwicklungen und Herausforderungen – und in Kenntnis der Vernehmlassungsergebnisse – eine Beurteilung vorzunehmen und gegebenenfalls weitere Anpassungen an der Vorlage zuhanden des Parlamentes zu verabschieden.

Die Eckwerte der CVP

Eintrittsschwelle

Die CVP möchte die Eintrittsschwelle wie bisher bei 21'330 CHF belassen. Jedoch sollen neu obligatorisch alle Teilzeitpensen zusammengerechnet werden. Es darf nicht sein, dass Personen, welche mit mehreren Jobs zusammengerechnet die Eintrittsschwelle überschreiten, in der 2. Säule nicht versichert sind, weil die Jahreslöhne der einzelnen Jobs unter der Eintrittsschwelle liegen. Mit dieser Änderung kann der Realität des agilen, projektbezogenen Arbeitsmarktes mit Teilzeitpensen, mit der insbesondere junge Arbeitnehmende konfrontiert sind, besser entsprochen werden.

Senkung Koordinationsabzug

Damit auch bei tieferen Löhnen eine genügende Altersvorsorge aufgebaut wird, spricht sich die CVP für die Senkung des Koordinationsabzuges auf 40 Prozent des AHV-Lohnes, maximal aber 21'330 CHF aus. Je nach Ausgestaltung der Vorlage und der dafür notwendigen Finanzierung zeigen wir uns aber auch offen für andere Lösungen, wie eine stärkere Senkung oder allenfalls gar die Abschaffung des Koordinationsabzuges.

Senkung Mindestumwandlungssatz

Die CVP fordert die sofortige Senkung des Mindestumwandlungssatzes auf 6 Prozent. Dies erachten wir als unumgänglich. Er sollte zudem auch in Zukunft regelmässig auf seine Angemessenheit hin geprüft werden. Ein entpolitisiert, technischer Umwandlungssatz wäre unseres Erachtens darum mittelfristig anzustreben.

Abflachung der Altersgutschriften – Startalter 20

Die Einkommensverteilung ist über die Generationen hinweg unterschiedlich. Dies muss in den Altersgutschriften reflektiert werden. Junge Leute sollen aber bereits ab 20 Jahren die Möglichkeit haben, für das Alter zu sparen. Wir wollen den Einstieg für die „Generation Praktikum“ ins Berufsleben nicht verteuern. Die Altersgutschriften sollen deshalb für diese Alterskategorie eher tief, maximal aber bei 5 Prozent, liegen. Die CVP fordert jedoch klar eine Abflachung der Altersgutschriften ab 45 Jahren, damit die Lohnkosten von älteren Mitarbeitern sinken. Konkret könnte dies bezüglich Altersgutschriften folgendes bedeuten: 5 Prozent von 20 bis 24 Jahren, 9 Prozent von 25 bis 34 Jahren, 12 Prozent von 35 bis 44 Jahren, sowie 14 Prozent von 45 Jahren bis zum Referenzalter.

Abfederungsmassnahmen

Für die CVP ist klar, es braucht finanzielle Abfederungsmassnahmen für die Übergangsgeneration, welche aufgrund der Senkung des Mindestumwandlungssatzes sowie der Abflachung der Altersgutschriften Renteneinbussen erleiden wird. Der Erhalt des Rentenniveaus ist für uns wichtig. Einen Rentenausbau lehnen wir aber klar ab. Überentschädigungen müssen vermieden werden. Keinen Anspruch auf Rentenzuschlag soll beispielsweise haben, wer die Leistungen in Kapitalform bezieht. Zudem dürfte es für die Abfederung der Senkung des Mindestumwandlungssatzes einerseits und der Abflachung der Altersgutschriften andererseits differenzierte Lösungen brauchen, da diese beiden Massnahmen wohl nicht alle Personen der Übergangsgeneration gleich betreffen.

Finanzierung Abfederungsmassnahmen

Die Abfederungsmassnahmen sollen über einen zentralen Mechanismus finanziert werden. So könnte der Sicherheitsfonds beispielsweise aus strukturellen Überschüssen des Bundes, bzw. via Ausgleichs- oder sogar Amortisationskonto, oder aber auch durch ausserordentliche Ausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank (SNB), wie die ausserordentlichen Ausschüttungen 2020 und 2021, gespiesen werden. Für die CVP ist zentral, dass bei der Finanzierung der Abfederungsmassnahmen die Generationengerechtigkeit so gut wie möglich sichergestellt wird. Die Umverteilung von jung zu alt muss in jedem Fall auf ein Minimum beschränkt werden.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und verbleiben mit freundlichen Grüssen

CHRISTLICHDEMOKRATISCHE VOLKSPARTEI DER SCHWEIZ

Sig. Gerhard Pfister
Präsident der CVP Schweiz

Sig. Gianna Luzio
Generalsekretärin CVP Schweiz



Herr Alain Berset, Bundesrat
Bundesamt für Sozialversicherungen

Per Email an:
Sekretariat.ABEL@bsv.admin.ch

Bern, 26. März 2020

Vernehmlassungsantwort zur Reform der beruflichen Vorsorge (BVG-Reform)

Sehr geehrter Herr Bundesrat Berset
Sehr geehrte Damen und Herren

Die EVP Schweiz dankt für die Möglichkeit sich zum Vorentwurf zur Reform der beruflichen Vorsorge zu äussern. Wir erachten eine BVG-Reform als wichtig und dringlich für die Zukunft der Pensionskassen und zeigen uns offen für einen mehrheitsfähigen Kompromiss. Die gegenwärtige Coronavirus-Krise zeigt deutlich, wie wichtig Solidarität zwischen Jungen und Älteren und zwischen Gesunden und Kranken ist. Diese Solidarität muss aber immer verhältnismässig bleiben. Sie darf nie zu einseitigen und ungerechten Umverteilungen führen. Das gilt sowohl in der heutigen Situation als auch für die Altersvorsorge.

Aus letzterem Grund lehnt die EVP Schweiz den Vorentwurf zum Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge ab. Dies namentlich aus folgenden Gründen:

- Der vorgesehene Rentenzuschlag ist nicht geeignet als Ausgleichsmassnahme für die Senkung des Umwandlungssatzes. Einerseits ist der Rentenzuschlag nicht befristet, sondern kann vom Bundesrat festgelegt und damit immer wieder verlängert werden, was eine echte Sanierung unterbindet. Andererseits gilt dieser Rentenzuschlag für alle Personen, die künftig eine BVG-Rente beziehen. Da die Senkung des Umwandlungssatzes jedoch nur die Personen im Obligatorium betrifft, erhalten auch die Versicherten mit mittlerem und starkem Überobligatorium einen Rentenzuschlag, obwohl sie von der Senkung des Mindestumwandlungssatzes gar nicht betroffen sind. Diese Verteilung nach dem Giesskannenprinzip lehnt die EVP ab.
- Die Finanzierung des Rentenzuschlags soll über Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge auf das AHV-pflichtige Einkommen sichergestellt werden. Damit ergäbe sich jedoch eine Mischung zwischen der 1. Säule und der 2. Säule bzw. das Umlageverfahren soll auch in der 2. Säule Anwendung finden. Für die Weiterentwicklung der beiden Säulen ist das gefährlich, da bei künftigen Sanierungsrunden immer wieder auf die Möglichkeit von Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträgen zurückgegriffen werden dürfte. Die EVP stellt sich gegen diesen Paradigmenwechsel der Finanzierung der 2. Säule und lehnt diese Art einer Finanzierung von Ausgleichsmassnahmen ab.
- Alternativ könnte sich die EVP mit folgendem Vorschlag einverstanden erklären: In einer auf zehn Jahre beschränkten Übergangszeit erhalten nur diejenigen Neurentner einen einheitlich auf monatlich 200 Franken festgelegten lebenslangen Rentenzuschlag, bei welchen die Altersrente aus der Pensionskasse tiefer ausfällt als die sogenannte BVG-Schattenaltersrente. Dabei wird die BVG-

Schattenaltersrente einfach und pragmatisch aus dem bei Pensionierung vorhandenen BVG-Altersguthaben mit dem bisherigen BVG-Mindestumwandlungssatz von 6,8 Prozent berechnet. Der Rentenzuschlag wird dezentral von den betroffenen Pensionskassen mittels Rückstellungen oder allenfalls über Beiträge finanziert.

Hingegen begrüsst die EVP die folgenden Eckwerte der BVG-Reform:

- Senkung Umwandlungssatz auf 6.0 Prozent: Die EVP erachtet die Senkung auf 6.0 Prozent als wichtig und dringend. Versicherungstechnisch wäre eine weitergehende Senkung angezeigt. Wir erachten eine Senkung unter das psychologisch wichtige Niveau von 6.0 Prozent allerdings als politisch nicht mehrheitsfähig.
- Senkung des Koordinationsabzugs: Die EVP begrüsst die Senkung des Koordinationsabzugs und damit die Stärkung der beruflichen Vorsorge auch in Tieflohnbranchen. Zur Höhe des Koordinationsabzugs verweisen wir auf unsere nachfolgenden Vorschläge zur BVG-Reform.
- Anpassung der Altersgutschriftensätze: Auch die EVP sieht die Notwendigkeit einer Anpassung der Altersgutschriftensätze. Insbesondere soll früher mit dem Sparprozess begonnen werden und die Generation Ü50 muss gegenüber heute zwingend entlastet werden, um auf dem Arbeitsmarkt konkurrenzfähig zu bleiben. Auch hier verweisen wir auf unsere nachfolgenden Vorschläge.

Damit die BVG-Reform sowohl die versicherungstechnischen Herausforderungen anpacken, gleichzeitig aber auch ein bestimmtes Rentenniveau für alle sichern kann, wünscht sich die EVP eine Reform, die folgende Grundsätze beinhaltet:

- Senkung Umwandlungssatz auf 6.0 Prozent
- Verbesserung des Versicherungsschutzes für tiefe Einkommen und solche mit verschiedenen Teilpensen, also insbesondere für Frauen, durch eine Senkung des Koordinationsabzugs auf höchstens 40 % des AHV-Lohnes, jedoch maximal Fr. 21'330.-. Zudem sollen mehrere Teilzeitpensen künftig obligatorisch zusammengerechnet und bei Überschreiten der Eintrittsschwelle versichert werden.
- Damit das Rentenniveau trotz Senkung des Umwandlungssatzes gehalten werden kann, muss früher mit dem Sparprozess begonnen werden. Die EVP schlägt daher ein Alterssparen ab Alter 20 vor, wobei die Beitragssätze über alle Generationen möglichst linear sein sollen. Für die Übergangsgeneration sollen die Beitragssätze auf maximal 14 % des versicherten Lohnes festgesetzt werden.
- Für die EVP ist es selbstverständlich, dass es eine Kompensation für die Übergangsgeneration aufgrund der Senkung des Umwandlungssatzes braucht. Eine Kompensation über 15 Jahre scheint zweckmässig. Als Ausgleich für Personen mit tieferen Löhnen sind aus unserer Sicht dezentral finanzierte Rentenzuschläge (u.a. Auflösung der Rückstellungen für Umwandlungsverluste) vorzusehen, mit subsidiärer zentraler Finanzierung durch den Sicherheitsfonds. Die EVP schliesst sich damit dem Vorschlag der Mitte-Fraktion CVP-EVP-BDP an, der eine Einmalzahlung an den Sicherheitsfonds vorsieht.
- Zudem sollten für alle älteren Versicherten planmässige freiwillige Sparbeiträge vorgesehen werden.

Besten Dank für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse



Marianne Streiff
Präsidentin EVP Schweiz



Roman Rutz
Generalsekretär EVP Schweiz



T +41 31 3266607
E gaelle.lapique@gruene.ch

Eidgenössisches Departement
des Innern EDI
3003 Bern
Sekretariat.ABEL@bsv.admin.ch

30. März 2020

Reform der beruflichen Vorsorge (BVG-Reform); Vernehmlassungsantwort

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Zusammenhang mit der Vernehmlassung zur Reform der beruflichen Vorsorge (BVG-Reform) haben Sie die GRÜNEN zur Stellungnahme eingeladen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, uns zur Vorlage äussern zu dürfen.

1. Grundsätzliches

Die GRÜNEN begrüssen die vorliegende Reform der beruflichen Vorsorge. Es ist ein starkes Zeichen, wenn die Sozialpartner sich auf eine Lösung für die gesetzlichen Mindestparameter einigen. Und die GRÜNEN begrüssen es, dass der Bundesrat dies anerkennt und den Kompromiss übernimmt.

Gewerkschaften und Arbeitgeberverband schlagen eine sozialverträgliche Reform des Rentensystems vor: Die 2. Säule wird zum ersten Mal mit einem Solidaritätsmechanismus ergänzt und Frauen und Teilzeitarbeitende werden besser gestellt. Trotz der Senkung des Umwandlungssatzes wird das Rentenniveau gehalten. Für die GRÜNEN geht die Reform ganz klar in die richtige Richtung und wir werden uns konstruktiv an den weiteren Arbeiten beteiligen. Aber diese vorliegende Reform bleibt ein Kompromiss und viele der langfristigen Forderungen der GRÜNEN sind weiterhin aktuell. Wichtig bleiben eine deutliche Stärkung der 1. Säule und strukturelle Massnahmen auf dem Arbeitsmarkt und bei der Rentenbildung (gegen Lohndiskriminierung, Unterbeschäftigung der Frauen bzw. Teilzeit wegen Übernahme von Betreuungspflichten usw.).

2. Gegen die Senkung der Renten der 2. Säule handeln

Obwohl der Wohlstand in der Schweiz steigt, sind die Renten der 2. Säule in den letzten Jahren gesunken. Fast jede zehnte Person benötigt heute nach der Pensionierung Ergänzungsleistungen. Die Rentensituation der Frauen ist besonders problematisch. Sofern sie überhaupt eine PK-Rente erhalten, ist diese durchschnittlich halb so hoch wie jene der Männer. Deshalb ist für die GRÜNEN offensichtlich: Es braucht eine tiefgreifende und solidarische Reform der 2. Säule. Die GRÜNEN begrüssen es, dass der Bundesrat mit dieser Vorlage erkennt, dass eine Rentenverbesserung nötig ist und dass diese solidarisch getragen werden muss.

Aber es ist klar: diese Reform ist nur ein erster Schritt auf dem Weg zur Realisierung der Verfassungsziele. Eine Stärkung der AHV bleibt Priorität, sowie strukturelle Massnahmen auf dem Arbeitsmarkt. Die 2. Säule hat mit ihrem Kapitalverfahren einen fatalen Systemfehler und kann schon heute stabile Renten nicht garantieren. Das Umlageverfahren der 1. Säule hat sich aber bewährt, ist sozial und solidarisch von reich zu arm. Die 1. Säule muss gestärkt und ausgebaut werden und das Verfassungsziel garantieren, die «Fortsetzung des gewohnten Lebens in angemessener Weise» zu ermöglichen.

3. Solidarisch finanzierter Rentenzuschlag

Die Einführung eines dauerhaften, solidarisch finanzierten Rentenzuschlags im BVG stellt für die GRÜNEN das Kernstück des Reformvorschlags dar. Er führt zusammen mit der Halbierung des Koordinationsabzugs bei tieferen Einkommen zu leichten Rentenverbesserungen. Und es wird möglich, das heutige Leistungsniveau zu halten – trotz sofortiger Senkung des Mindestumwandlungssatzes von 6.8 auf 6%.

Durch den Rentenzuschlag erhalten Personen mit tiefen Einkommen und Teilzeitbeschäftigte, die heute in der 2. Säule massiv schlechter gestellt sind, umgehend höhere PK-Renten. Insbesondere die Situation vieler Frauen und von Menschen mit einer gesundheitlichen Beeinträchtigung wird hierdurch verbessert.

Der Solidaritätsgedanke in der 2. Säule wird gestärkt und das Preis-Leistungsverhältnis des BVG verbessert, was im heutigen Tiefzinsumfeld entscheidend ist. So können die Leistungen der Übergangsgeneration gesichert und die tiefen Renten verbessert werden. Dadurch werden die Ergänzungsleistungen zur AHV langfristig und die Ergänzungsleistungen zur IV bereits mittelfristig entlastet.

Der unabdingbare Rentenzuschlag muss nachhaltig und stabil finanziert werden, was mit der Finanzierung über eine Erhöhung von 0,5 Lohnprozenten gewährleistet ist. Unschön ist die Begrenzung auf versicherbare Löhne bis rund Fr. 850'000/Jahr. Warum ausgerechnet die Millionensaläre, die es sich am besten leisten könnten, geschont werden sollen, macht keinen Sinn und muss korrigiert werden. Wie bei der AHV soll jeder Lohnfranken inkl. Boni in die Berechnung einbezogen werden. Damit könnte der Rentenzuschlag sicher noch etwas erhöht werden.

Abschliessend sind die GRÜNEN der Meinung, dass der zusätzliche Rentenzuschlag in der 2. Säule bereits ein Kompromiss an sich ist. Eine Beitragserhöhung sollte grundsätzlich zuerst zugunsten der 1. Säule erfolgen, deren Umverteilungsmechanismus gerechter und auch billiger ist.

4. Senkung des Mindestumwandlungssatzes

Die Senkung des Umwandlungssatzes ist Teil des Kompromisses. Die GRÜNEN sind nur bereit, eine Senkung des Mindestumwandlungssatzes von 6.8% auf 6% zu akzeptieren, wenn die bisherige Rentenhöhe erhalten bleibt. Dank dem gewählten Mix der Ausgleichsmassnahmen (Halbierung des Koordinationsabzugs, Anpassung der Altersgutschriften und umlagefinanzierte Ausrichtung des Rentenzuschlags) ist dies möglich und darf nicht aufgeweicht werden.

5. Halbierung des Koordinationsabzugs

Die Senkung des Koordinationsabzugs führt zu einem höheren versicherten Verdienst und zu entsprechend höheren BVG-Beiträgen. Dadurch werden namentlich tiefe Einkommen und Teilzeitbeschäftigte im BVG besser abgesichert (vor allem Frauen) – was die GRÜNEN begrüßen. Gleichzeitig führt die Halbierung des Koordinationsabzugs auch zu einer Mehrbelastung für diese Personen. Durch die solidarische Finanzierung des Rentenzuschlags kann diese Mehrbelastung abgedeckt werden und deshalb unverzichtbar ist.

Die Senkung des Koordinationsabzugs ist ein richtiger und wichtiger Schritt. Noch besser wäre, eine vollständige Abschaffung zu prüfen, unter der Voraussetzung, dass eine einfache Versicherungslösung für Stundenlöhner*innen zur Verfügung steht.

Wichtig wäre zudem eine obligatorische BVG-Versicherung für Personen mit Mehrfachbeschäftigungen mit einem Gesamtjahreseinkommen über der BVG-Eintrittsschwelle.

6. Anpassung der Altersgutschriftensätze

Höhere Altersgutschriften verringern die beruflichen Chancen älterer Arbeitnehmender. Die GRÜNEN unterstützen deshalb die vorgeschlagene Glättung der Lohnbeitragssätze zwischen den jungen und den älteren Arbeitnehmenden, was zu einer höheren Arbeitsmarktfähigkeit beiträgt. Aber: Um die Schwierigkeiten älterer Arbeitnehmender anzugehen, braucht es ausserhalb der 2. Säule dringend ein weiteres Massnahmenpaket (siehe unten).

7. Weitere Schritte auf dem Arbeitsmarkt müssen folgen

Die berufliche Vorsorge hängt auch von den allgemeinen Bedingungen auf dem Arbeitsmarkt ab. Für die GRÜNEN ist es wichtig zu betonen, dass es neben dieser Reform vor allem strukturelle Verbesserungen auf dem Arbeitsmarkt und bei der Rentenbildung (Löhne) braucht, insbesondere für Frauen, Mütter und ältere Mitarbeiter*innen. Wie zum Beispiel: faire Löhne, Lohngleichheit, die bessere Absicherung von Care-Arbeit, die Einführung von Altersteilzeitmodellen ohne Renten-Einbusse, geregelte Weiterbildung, Nachholbildung für die Digitalisierung und vieles mehr.

8. Klimarisiken berücksichtigen

Leider wird mit dem vorliegenden Entwurf nichts an der Situation geändert, dass die 2. Säule weiterhin stark geprägt ist durch Geldabflüsse in Milliardenhöhe an Versicherer, Vermögensverwalter und Broker. Die GRÜNEN werden sich deshalb losgelöst von dieser Reform weiterhin vehement für stärkere Gewinneinschränkungen in der zweiten Säule und für die Dekarbonisierung einsetzen. Die grossen Finanzflüsse der Pensionskassen sollen Teil der Lösung und nicht Teil des Klima-Problems sein: Statt in fossile Industrien muss konsequent in die Energiewende investiert werden. Die Vorsorgeeinrichtungen müssen in ihrer Anlagepolitik die Klimarisiken prüfen bzw. verhindern und die Ergebnisse veröffentlichen. Richtlinien hierzu sollen explizit in der BVV 2 verankert werden.

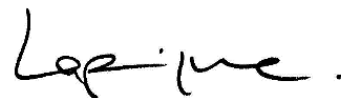
Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen und bitten Sie, die Vorlage entsprechend anzupassen. Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Regula Rytz

Präsidentin



Gaëlle Lapique

Stv. Generalsekretärin



Grünliberale Partei Schweiz
Monbijoustrasse 30, 3011 Bern

Eidgenössisches Departement des Innern
Bundesamt für Sozialversicherungen
3003 Bern

Per E-Mail an: Sekretariat.ABEL@bsv.admin.ch

24. März 2020

Ihr Kontakt: Ahmet Kut, Geschäftsführer der Bundeshausfraktion, Tel. +41 31 311 33 03, E-Mail: schweiz@grunliberale.ch

Stellungnahme der Grünliberalen zur Reform der beruflichen Vorsorge (BVG-Reform)

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Vorlage und den erläuternden Bericht zur Reform der beruflichen Vorsorge (BVG-Reform) und nehmen dazu wie folgt Stellung:

Allgemeine Beurteilung der Vorlage und unseres Altersvorsorgesystems

Die Grünliberalen unterstützen das Anliegen, die finanzielle Stabilität in der zweiten Säule (BVG) zu verbessern. Es ist dringlich, die systemwidrige Umverteilung von Jung zu Alt einzudämmen. Namentlich die Senkung des Umwandlungssatzes und des Koordinationsabzugs werden daher unterstützt. Wichtig ist auch, dass das Referenzrentenalter im BVG mit demjenigen in der ersten Säule (AHV) gleichgesetzt wird. Somit muss das Referenzrentenalter in der AHV und im BVG für alle auf 65 Jahre festgelegt werden.

Abgelehnt wird von den Grünliberalen, in Form des sogenannten „Rentenzuschlags“ im BVG ein systemfremdes Umlageverfahren als Ausgleichsmassnahme zugunsten der Neurentnerinnen und Neurentner einzuführen. Die Stärke unserer Altersvorsorge ist, dass die erste Säule auf dem Umlageverfahren, die zweite Säule auf dem Kapitaldeckungsverfahren und die dritte Säule auf der Eigenverantwortung basiert. Dieser Grundsatz unseres Altersvorsorgesystems muss aufrechterhalten werden. Auch dürfen keine unbefristeten Ausgleichsmassnahmen vorgesehen werden. Demgegenüber stehen die Grünliberalen zielgerichteten, bedarfsorientierten und befristeten Ausgleichsmassnahmen für die Übergangsgeneration offen gegenüber.

Aus Sicht der Grünliberalen handelt es sich bei der BVG-Reform – und ebenso bei der AHV-Reform (AHV21) – um einen ersten Schritt. Weitere müssen folgen, um unserer Altersvorsorge strukturell und nachhaltig zu stabilisieren. Im BVG ist insbesondere die Situation für tiefere Einkommen, für Biografien mit schwankenden Einkommen und für Teilzeitangestellte weiter zu verbessern.

Die Grünliberalen fordern den Bundesrat auf, unabhängig vom Ausgang der Vernehmlassung dem Parlament eine Vorlage zur Reform der beruflichen Vorsorge vorzulegen. Es ist wichtig, dass das Parlament dieses wichtige Geschäft behandeln kann.

Die Grünliberalen legen auf die folgenden Elemente der BVG-Reform besonderen Wert:

- Vereinheitlichung des Referenzrentenalters auf 65 Jahre für Frau und Mann
- „Entpolitisierung“ des Mindestumwandlungssatzes mit einer Koppelung an die Lebenserwartung, mindestens aber eine Senkung von 6.8 % auf 6.0 %

- Abschaffung des Koordinationsabzugs, mindestens aber eine Halbierung des Koordinationsabzugs von 24'885 Franken auf 12'443 Franken sowie eine Senkung der Eintrittsschwelle von 21'330 Franken auf 12'443 Franken
- Angleichung der Höhe der Altersgutschriften (kein eigene Stufe für über 54-Jährige)
- Vorverlegung des Beginns des Ansparprozesses auf Alter 18 oder 20

Stellungnahme zu den einzelnen Elementen der Vorlage

Beginn des Ansparprozesses

Die Grünliberalen schlagen vor, den Beginn des Ansparprozesses vorzuverlegen. Der logische Beginn wäre der 1. des Monats nach Erreichen der Volljährigkeit. Dieser Zeitpunkt wäre auch in der AHV korrekt, da mit dem Start auf den 1. Januar vor Erreichen der Volljährigkeit in der AHV wie auch im BVG eine ungleiche Dauer der Beitragspflicht resultiert. Da die reguläre Beitragsdauer bei allen am 1. des Monats nach dem 65. Geburtstag also der Erreichung des Referenzrentenalters endet, zahlt ein am 5. November 2000 geborener 10 Monate länger Beiträge als ein am 5. Januar 2020 geborener. Diese Ungleichbehandlung würde mit der Vorverlegung behoben. Auch die Versicherungspflicht von Risiken Tod und Invalidität sollte am 1. des Monats nach Erreichen der Volljährigkeit beginnen.

Die Grünliberalen sind auch offen für einen Beginn des Ansparprozesses mit Alter 20.

Abschaffung oder zumindest markante Senkung des Koordinationsabzugs und der Höhe der Eintrittsschwelle

Der Vorschlag des Bundesrates sieht vor, den Koordinationsabzug von 24'885 Franken auf neu 12'443 Franken zu halbieren und die Eintrittsschwelle auf dem heutigen Wert von 21'330 zu belassen.

Aus Sicht der Grünliberalen geht dieser Vorschlag in die richtige Richtung, genügt aber noch nicht. Besser wäre es, den Koordinationsabzug ganz abzuschaffen. Damit könnte der veränderten gesellschaftlichen Realität, d.h. den neuen Arbeitsmodellen und unterschiedlichen Lebensentwürfen, besser entsprochen werden. Für Erwerbstätige mit geringerem Einkommen und Teilzeitarbeitende würde es besser möglich sein, eine angemessene Altersvorsorge anzusparen. Auch die Situation für Arbeitnehmende mit mehreren Arbeitsverhältnissen könnte besser berücksichtigt werden. Davon würden besonders Frauen profitieren. Das Gemeinwesen würde zudem bei den Ergänzungsleistungen entlastet. Sofern der Koordinationsabzug nicht ganz abgeschafft wird, ist er auf 70 % des AHV-Lohnes, maximal 12'443 Franken, festzulegen.

Weiter ist die Eintrittsschwelle auf 12'443 Franken zu senken, damit auch Arbeitnehmende mit geringerem Einkommen und Teilzeitarbeitende ins BVG aufgenommen werden. Daraus ergibt sich ein minimaler koordinierter und somit versicherter Lohn von 3'733 Franken gegenüber dem aktuellen Wert von 3'555 Franken. Der Bundesrat wird aufgefordert zu prüfen, ob und welche Begleitmassnahmen ergriffen werden müssen, damit diese Massnahmen für die Arbeitnehmenden tragbar bleiben und die Pensionskassen nicht administrativ übermässig belastet werden. Bei Arbeitnehmenden mit mehreren Arbeitgebern ist die Regelung so auszugestalten, dass sichergestellt ist, dass die Eintrittsschwelle und der Koordinationsabzug auf dem gesamten Lohn beurteilt werden.

Senkung des Mindestumwandlungssatzes

Der Vorschlag des Bundesrates sieht vor, den Mindestumwandlungssatz für das Referenzrentenalter von 6.8 % auf 6,0 % in einem Schritt zu senken.

Aus Sicht der Grünliberalen geht dieser Vorschlag in die richtige Richtung und ist zu unterstützen. Das eigentliche Ziel muss aber die „Entpolitisierung“ des Satzes sein, d.h. eine Berechnung nach versicherungsmathematischen Gesichtspunkten. Die Senkung des Umwandlungssatzes ist überfällig und eine Notwendigkeit zur Stabilisierung der beruflichen Vorsorge. Das tiefe Zinsumfeld und die höhere Lebenserwartung führen dazu, dass die Rentenversprechen der Pensionskassen mit dem geltenden Mindestumwandlungssatz zu hoch ausfallen.

Flexibilisierung des Mindestumwandlungssatzes

Der Vorschlag des Bundesrates sieht vor, dass er die Kompetenz erhält versicherungstechnische Sätze für den Bezug der Altersleistung vor und nach dem Referenzrentenalter festzulegen.

Aus der Sicht der Grünliberalen ist dieser Vorschlag sinnvoll und wird somit unterstützt. Die Mindestumwandlungssätze, die der Bundesrat für den Bezug von Altersleistungen bis 4 Jahre vor und 4 Jahre nach dem Referenzrentenalter festlegt, sollen versicherungstechnisch und nachvollziehbar bestimmt werden. Dadurch sollen Fehlanreize für eine vorzeitige Pensionierung vermieden und längeres Arbeiten über das Referenzrentenalter hinaus motiviert werden. Die Grünliberalen stellen die Anwendung der folgenden Reduktions- und Erhöhungssätze als Mindestwerte zur Diskussion:

-4	-3	-2	-1	RRA	+1	+2	+3	+4
-18.1%	-14.1%	-9.8%	-5.1%	0.0%	4.5%	9.3%	14.4%	20.0%

Bericht zum Mindestumwandlungssatz

Der Vorschlag des Bundesrats sieht vor, den Zeitintervall für den Bericht über die Festlegung des Mindestumwandlungssatzes für die nachfolgenden Jahre von zehn Jahren auf fünf Jahre zu verkürzen.

Aus Sicht der Grünliberalen ist dieser Vorschlag sinnvoll und wird somit unterstützt. Das Zeitintervall ist allerdings auf vier Jahre zu verkürzen. Somit wäre der Bundesrat verpflichtet, zu Beginn jeder Legislatur einen Bericht vorzulegen. Das erlaubt dem Parlament eine regelmässige Beurteilung der Lage der Altersvorsorge, damit die nötigen Folgemaassnahmen ergriffen werden können.

Angleichung der Altersgutschriften

Der Vorschlag des Bundesrates sieht vor, die Altersgutschriften für 25- bis 44-Jährige auf 9 % und für 45- bis 64-Jährige auf 14 % des koordinierten Lohnes festzulegen.

Aus Sicht der Grünliberalen geht dieser Vorschlag in die richtige Richtung. Die Senkung der Altersgutschrift bei den über 54-Jährigen ist ein Beitrag, um die Lohnnebenkosten bei dieser Alterskategorie zu senken. Es gibt Hinweise darauf, dass dies die Chancen von älteren Arbeitslosen am Arbeitsmarkt verbessern würde.

Die Grünliberalen schlagen wie vorne erwähnt zusätzlich vor, den Beginn des Ansparprozesses auf das Alter 18 oder 20 vorzuverlegen.

Zielgerichtete und befristete Ausgleichsmassnahmen anstelle des „Rentenzuschlags“

Der Vorschlag des Bundesrates sieht vor, einen pauschalen monatlichen Rentenzuschlag von 100 bis 200 Franken pro Monat für die nächsten 15 Jahre einzuführen. Danach soll die Höhe des Zuschlags jeweils pro Kalenderjahr vom Bundesrat festgelegt werden. Der Zuschlag soll mit einem Lohnbeitrag in der Höhe von 0.5 % auf allen AHV-pflichtigen Löhnen finanziert werden.

Aus der Sicht der Grünliberalen ist dieser Vorschlag nicht zielführend und abzulehnen. Damit würde im BVG ein systemfremdes Umlageverfahren eingeführt. Die heute bestehende implizite Umverteilung würde ersetzt durch eine explizite Umverteilung und damit quasi legitimiert. Das ist keine zukunftsorientierte Problemlösung. Die Stärke des Drei-Säulen-Systems ist, dass die AHV auf dem Umlageverfahren, das BVG auf dem Kapitaldeckungsverfahren und die Dritte Säule auf der Eigenverantwortung basiert. Daran ist festzuhalten.

Die Grünliberalen sind demgegenüber offen für zielgerichtete, bedarfsorientierte und befristete Ausgleichsmassnahmen für die Übergangsgeneration.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und die Prüfung unserer Anmerkungen und Vorschläge.

Bei Fragen dazu stehen Ihnen die Unterzeichnenden sowie unser zuständiges Fraktionsmitglied, Nationalrätin Melanie Mettler, gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Jürg Grossen'.

Jürg Grossen
Parteipräsident

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Ahmet Kut'.

Ahmet Kut
Geschäftsführer der Bundeshausfraktion

Département fédéral de l'intérieur DFI
Inselgasse 1
3003 Berne

Berne, 20 mars 2020 / nb
VL réforme LPP

Par e-mail: Sekretariat.ABEL@bsv.admin.ch

Réforme de la prévoyance professionnelle (réforme LPP) Prise de position du PLR.Les Libéraux-Radicaux

Madame, Monsieur,

Nous vous remercions de nous avoir donné la possibilité de nous exprimer dans le cadre de la consultation de l'objet mentionné ci-dessus. Vous trouverez ci-dessous notre position.

PLR.Les Libéraux-Radicaux estime qu'il est essentiel d'adapter le paramètre le plus important de la LPP – le taux de conversion – afin de garantir nos rentes dans un contexte d'espérance de vie croissante et de taux d'intérêts bas. L'engagement des partenaires sociaux est à saluer, l'avant-projet du Conseil fédéral reposant sur leur proposition. Le PLR invite le Conseil fédéral à adopter rapidement le message concernant cette réforme. Les Libéraux-Radicaux saluent certes plusieurs éléments de cette réforme. Ils rejettent toutefois le mécanisme de compensation proposé pour la génération transitoire. Le PLR demande au Conseil fédéral d'évaluer des modèles alternatifs au supplément de rente.

Importance de la prévoyance professionnelle

Notre système de prévoyance vieillesse a longtemps servi de référence à l'internationale. Ces dernières années, la Suisse a toutefois pris du retard par rapport à d'autres pays de l'OCDE, ce qui s'illustre par une perte de confiance d'une partie de la population. En mai 2018, le PLR présentait sa recette pour redonner confiance en notre [prévoyance vieillesse](#). Si une adaptation de l'AVS aux nouvelles réalités et une modernisation du 3^{ème} pilier étaient revendiquées, l'importance d'actualiser les paramètres de la LPP y occupait également une place centrale. L'AVS constitue certes un ciment social fondamental pour la cohésion de notre pays. Cependant, le 2^{ème} pilier présente l'avantage considérable de la tangibilité et de la sécurité individuelle : chaque année, les travailleurs voient concrètement leur capital-vieillesse croître ; et ce capital leur appartient. De surcroît, le 2^{ème} pilier est – sous réserve d'interventions politiques - découplé de l'évolution démographique. Il est donc un complément indispensable au 1^{er} pilier.

La politisation du 2^{ème} pilier a généré ces dernières années une redistribution massive des actifs aux retraités. Le taux de conversion étant trop élevé, les intérêts qui devraient revenir aux jeunes travailleurs sont détournés pour financer les rentes actuelles. Cette réforme de la LPP doit permettre de réduire cette redistribution injuste et de maintenir le niveau des rentes.

Financement assuré, contrairement à PV2020

La réforme proposée a le mérite de prévoir un financement intégral des mesures compensations. Tel n'était pas le cas dans la Prévoyance Vieillesse 2020, dont l'extension des prestations (70.-) n'était financée que jusqu'en 2030. Par la suite, les effets de cette mesure sur les finances de l'AVS auraient été dévastateurs.

Une prévoyance vieillesse libérale-radical

La prévoyance professionnelle a été rendue obligatoire en 1985. Depuis, force est de constater que la société a évolué. Les conditions-cadres de la LPP doivent donc être modernisées.

A long terme, le PLR serait favorable à un alignement des conditions d'accès au 2^{ème} pilier à celles de l'AVS :

- › Cotisation dès 18 ans.
- › Seuil d'entrée fixé à 2300.-.
- › Suppression du montant de coordination.
- › Taux unique de bonifications vieillesse pour les nouveaux entrants dans le système.

Ce faisant, le système dans son ensemble – AVS+LPP – se voit simplifié et clarifié, tant pour l'employeur que pour l'employé. Un seuil d'entrée plus bas et une suppression du montant de coordination permettront aux petits salaires et aux personnes travaillant à temps partiel de se constituer eux-aussi un capital. En outre, en lissant les bonifications vieillesse, les seniors, pour lesquels des cotisations élevées doivent aujourd'hui être versées, ne seront plus désavantagés sur le marché du travail. Ces mesures permettront de compenser, du moins partiellement, une baisse du taux de conversion, contribuant ainsi au maintien du niveau des rentes.

La question du taux de conversion est de nature mathématique. Ne devraient être déterminants, au moment de la conversion du capital en rente, que l'espérance de vie et le rendement du capital. Toute intervention motivée par des intentions politiques, qui viendrait fausser la donne dans le 2ème pilier, devrait être écartée. Le PLR exige, à moyen terme, une dépolitisation des paramètres de la LPP.

Evaluation de l'avant-projet

Dans l'attente d'une dépolitisation des paramètres de la LPP, le PLR soutient un abaissement du taux de conversion. Cette adaptation, impérative au vu de l'évolution de l'espérance de vie et de la situation actuelle sur les marchés, permettra d'endiguer partiellement la redistribution d'actifs à rentiers. Afin que le niveau de la rente LPP soit maintenu malgré cette diminution du taux de conversion, il sera nécessaire de réduire le montant de coordination. Enfin, le PLR est favorable à une harmonisation des bonifications de vieillesse.

Mesures de compensation

Le Conseil fédéral propose la mise en place d'un supplément de rente comme mesure de compensation pour la génération directement touchée par l'abaissement du taux de conversion. Ce supplément se monterait à 200.- par mois pour les personnes qui partent à la retraite les cinq premières années suivant l'entrée en vigueur de la présente réforme, puis à 150.- par mois pour les cinq années suivantes, et à 100.- par mois pour les cinq années d'après. À partir de la 16e année, le montant du supplément serait fixé pour chaque année civile par le Conseil fédéral. Ce supplément serait financé par des cotisations payées par les salariés et les employeurs, à un taux de 0,5 % des revenus AVS des salariés.

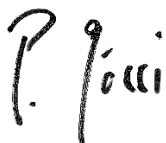
Le PLR s'oppose à l'introduction d'un nouveau mécanisme de redistribution dans la LPP, qui plus est de manière illimitée dans le temps. Il n'est pas favorable à une compensation qui suivrait le principe de l'arrosoir. Les mesures de compensation doivent être ciblées sur celles et ceux qui en ont véritablement besoin.

Le PLR demande au Conseil fédéral qu'il évalue des modèles alternatifs au supplément de rente. Les mesures de compensation doivent garantir le niveau des rentes. Une certaine solidarité entre les caisses de pension étant nécessaire, elles devraient être financées de manière centrale à travers le fonds de garantie LPP. En outre, elles devraient être dégressives et limitées dans le temps.

En vous remerciant de l'attention que vous porterez à nos arguments, nous vous prions d'agréer, Madame, Monsieur, l'expression de nos plus cordiales salutations.

PLR.Les Libéraux-Radicaux
La Présidente

Le Secrétaire général



Petra Gössi
Conseillère nationale

Samuel Lanz



Département fédéral de l'intérieur DFI
Office fédéral des assurances sociales OFAS
Domaine AVS, prévoyance professionnelle et PC

Envoi par courriel :
sekretariat.abel@bsv.admin.ch
franziska.grob@bsv.admin.ch

Berne, le 28 mai 2020

Consultation concernant l'avant-projet de la réforme de la prévoyance professionnelle (Réforme LPP)

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Le Parti socialiste suisse (PS) vous remercie de l'opportunité qui lui est accordée de se prononcer dans le cadre de la consultation concernant l'avant-projet de la réforme de la prévoyance professionnelle (Réforme LPP).

Appréciation générale de l'avant-projet

À la suite du refus en septembre 2017 par la population de la réforme Prévoyance Vieillesse 2020 (PV 2020), qui visait à réformer conjointement l'AVS et le deuxième pilier, le Conseil fédéral a décidé de séparer le traitement des réformes de l'AVS et du 2^e pilier et a, au printemps 2018, confié aux partenaires sociaux la tâche de proposer des solutions pour le 2^e pilier. Ainsi, l'avant-projet mis en consultation est le résultat d'un compromis négocié par l'Union syndicale suisse, Travail.Suisse et l'Union patronale suisse.

Si le PS salue la démarche, car elle permet d'aboutir à un projet de compromis, le PS souhaite néanmoins que le projet soit plus ambitieux, car de nombreux aspects ne sont toujours pas réglés dans l'avant-projet.

Un des problèmes majeurs dans le système du 2^e pilier est l'inégalité du niveau des rentes entre les hommes et les femmes ; elles sont en moyenne deux fois moins élevées pour ces dernières. De même, la prise en compte des temps partiels – qui concerne encore majoritairement des femmes, mais aussi de plus en plus d'hommes – n'est pas encore optimale malgré les propositions du compromis.

Parti socialiste
suisse

Theaterplatz 4
3011 Berne

Téléphone 031 329 69 69
Téléfax 031 329 69 70

info@pssuisse.ch
www.pssuisse.ch



Ces exemples démontrent que l'institution du 2^e pilier est fortement ancrée dans un modèle de société qui n'existe plus. Une réforme ambitieuse doit donc certes s'attaquer à la stabilisation de l'assurance, mais doit aussi s'attaquer au problème de l'inégalité de genre et s'adapter aux nouvelles données de la société : les temps partiels, les carrières professionnelles interrompues, ou du moins qui ne sont plus linéaires, l'accumulation de plusieurs activités professionnelles, les divorces et les remariages, la vie en concubinat, etc.

Néanmoins, le compromis propose un système de financement durable. En effet, la crise actuelle démontre que l'institution du 2^e pilier est très vulnérable face aux cycles économiques et à la fluctuation des marchés financiers et boursiers.

Ainsi, il y a urgence d'agir, car les rentes du 2^e pilier se détériorent depuis de nombreuses années. C'est pourquoi il est nécessaire que la réforme de la LPP permette le maintien du niveau des prestations actuelles.

Abaissement du taux de conversion minimal

Pour le PS, la condition *sine qua non* pour un abaissement du taux de conversion minimal de 6,8% à 6% est que le niveau actuel des prestations LPP soit maintenu et que des mesures de compensation adéquates soient fixées dans la loi et mises en place.

En effet, sans des mesures de compensation adéquates, la baisse du taux de conversion peut engendrer une baisse conséquente des prestations de l'ordre de 12%, ce qui serait inacceptable pour le PS.

Supplément de rente comme mesure de compensation

Le supplément de rente que propose l'avant-projet est un montant fixe qui sera versé à vie aux personnes qui atteindront l'âge de la retraite après l'entrée en vigueur de la réforme. Le financement de ce supplément est assuré par un prélèvement d'une cotisation paritaire de 0,5% sur les revenus soumis à l'AVS des assuré-e-s du 2^e pilier jusqu'à hauteur du revenu maximal assurable selon la LPP (actuellement 835 200 francs ; art. 8, al. 1, LPP).

Les conditions d'octroi pour ce supplément sont les suivantes : les bénéficiaires doivent avoir été assurés auprès de la prévoyance professionnelle obligatoire pendant au moins quinze ans ; les bénéficiaires doivent avoir été assurés à l'AVS de façon ininterrompue pendant les dix années précédant la perception du supplément.

Ainsi, pour le Conseil fédéral, ce supplément de rente est une mesure favorable pour les personnes ayant de bas revenus ainsi que pour celles qui travaillent à temps partiel.



Le PS se félicite de la mise en place d'un supplément de rente qui sera immédiatement versé aux assuré-e-s ainsi que des modalités de financement de ce supplément de rente, car les plus hauts revenus contribueront davantage.

Cependant, le PS est très insatisfait concernant les conditions d'octroi de ce supplément de rente. En effet, ces conditions d'octroi sont encore discriminatoires pour les parcours des femmes, car les bonifications pour tâches éducatives et d'assistance, comme elles existent dans l'AVS, ne sont pas prises en compte dans le calcul de la durée minimale des quinze années d'assurance de la prévoyance professionnelle obligatoire. Ainsi, le PS demande une correction sur ce point : les femmes et les hommes doivent pouvoir faire valoir des bonifications pour tâches éducatives et d'assistance selon la LAVS dans la durée minimale des quinze années d'assurance.

De plus, PS demande que ce supplément de rente soit également accordé aux bénéficiaires de rentes de survivants, tout au moins pour les veuves et veufs, à condition qu'elles/ils puissent prouver une prise en charge des tâches éducatives et/ou d'assistance.

Concernant la durée pour l'octroi du supplément de rente. Selon les calculs de l'Union syndicale suisse, afin de garantir le niveau des rentes, il est nécessaire que les personnes arrivant à l'âge de la retraite lors de la 16^e année après l'entrée en vigueur de la réforme puissent encore bénéficier d'un supplément de rente. Ainsi, le PS veillera à ce que le Conseil fédéral fasse le nécessaire pour garantir que le niveau des rentes soit assuré dans les faits, notamment par l'intermédiaire des rapports délivrés tous les 5 ans. En effet, tant que le taux de conversion restera abaissé à 6 %, le supplément de rente demeure nécessaire.

Pour terminer, afin d'être cohérent avec le projet de modification de la loi sur l'assurance invalidité (Développement continu de l'AI), le PS est d'avis que le supplément de rente, pour les personnes bénéficiant de rentes partielles d'invalidité, doit être calculé de façon linéaire.

Diminution de la déduction de coordination

La diminution de la déduction de coordination entraîne une augmentation du salaire assuré et, par conséquent, une augmentation des cotisations des assuré-e-s au 2^e pilier. Cette mesure permet donc une meilleure prise en compte des bas revenus et des temps partiels. En effet, ces personnes pourront dès lors cotiser davantage, ce qui leur permettra de bénéficier de meilleures rentes.

Cette mesure est pour le PS une amélioration concrète pour les femmes, qui ont des revenus inférieurs en comparaison aux hommes : d'une part à cause des discriminations salariales directes et indirectes et, d'autre part, par la fréquence des temps partiels.



Néanmoins, le PS souhaite que le Conseil fédéral examine la possibilité de cumuler plusieurs revenus partiels (typiquement pour les personnes ayant différentes activités à temps partiel, notamment les *slashers*, dans le domaine la culture, etc.) afin que ces personnes puissent être à leur tour assurées sur la totalité de leur revenu et bénéficier des prestations du 2^e pilier.

Adaptation des taux des bonifications de vieillesse

Le lissage des taux des bonifications de vieillesse est une mesure importante, notamment pour les travailleuses et travailleurs âgés, qui subissent des discriminations sur le marché de l'emploi. Pour rappel, selon les chiffres du SECO¹, le taux de chômeurs de longue durée chez les personnes âgées de 50 ans et plus était de 26,1% en 2018. À titre de comparaison, chez les personnes âgées de 25 à 49 ans, le taux s'élevait à 12,7%.

Il est important de souligner que ce lissage n'est pas défavorable aux jeunes, puisqu'il n'engendre aucune augmentation excessive des bonifications auprès d'un groupe d'âge particulier. C'est pourquoi le PS soutient cette mesure.

Détermination du taux de conversion minimal

Actuellement, les institutions de prévoyance ont la compétence de fixer des taux adoptés actuariellement pour la perception de prestations de vieillesse avant et après l'âge ordinaire de la retraite.

Avec la réforme, la compétence est déléguée au Conseil fédéral qui fixera des taux uniques afin que les pratiques soient uniformes. Le PS salue cette modification.

De même, le PS est favorable à ce que le Conseil fédéral fasse désormais un rapport sur la détermination du taux de conversion minimal tous les 5 ans.

L'introduction de prime de garantie du taux de conversion des rentes

Le PS salue l'amélioration de la transparence dans le processus de financement permise par l'introduction d'une prime de garantie du taux de conversion des rentes. Ces primes permettent aux institutions de

¹ Cf. Secrétariat d'État à l'économie (SECO), Rapport: Chômage des personnes âgées de 50 et plus (50+), Berne 2019
https://www.seco.admin.ch/dam/seco/fr/dokumente/Arbeit/ALV/Arbeitslosigkeit/Aeltere_Arbeitslose/Bericht%20Arbeitslose%2050plus%202019.pdf.download.pdf/Rapport_chomeurs_ages_2019.pdf



compenser les pertes que l'application d'un taux de conversion trop élevé occasionnerait. Actuellement, elles utilisent généralement une part des marges des tarifs de risque.

Pour conclure

Le PS est, dans l'ensemble, favorable au compromis mis aujourd'hui en consultation.

Comme nous l'avons souligné précédemment, nous souhaitons néanmoins que le projet soit plus ambitieux. En effet, outre les points évoqués ci-dessus, d'autres éléments importants font défaut dans l'avant-projet mis en consultation et nécessitent des améliorations :

- Transparence des coûts administratifs ;
- Abaissement de la quote-part minimale (*legal quote*) ;
- Interdiction des frais de courtage au détriment des assuré-e-s ;
- Abaissement du seuil d'accès ;
- Prise en compte, comme dans l'AVS, des bonifications pour tâches d'assistance et tâches éducatives.

En cas de modification importante du compromis mis en consultation, le PS se réserve le droit, lors du traitement du projet aux Chambres fédérales, d'introduire ces différents éléments.

En vous remerciant de l'attention que vous porterez à nos remarques, nous vous prions de recevoir, Monsieur le Conseiller fédéral, Mesdames, Messieurs, nos meilleures salutations.

Parti socialiste suisse

Christian Levrat
Président

Anna Nuzzo
Secrétaire politique

Bern, 24. März 2020

Reform der beruflichen Vorsorge (BVG-Reform)

Sehr geehrter Herr Bundesrat,

Die SVP Schweiz ist mit der Stossrichtung der vorgeschlagenen Reform der beruflichen Vorsorge (BVG) nur teilweise einverstanden. Der tiefere Umwandlungssatz und der leicht gesenkte Koordinationsabzug werden begrüsst. Bei den Altersgutschriften ist der angespannten Situation auf dem Arbeitsmarkt Rechnung zu tragen, der sich ältere Erwerbstätige wegen der nicht steuerbaren Zuwanderung ausgesetzt sehen. Weil die demographische Entwicklung weitere Reformschritte erfordern wird, muss jetzt auch die Reformierbarkeit des BVG verbessert werden. Den von einem Teil der Sozialpartner vorgeschlagene Umlagemechanismus im BVG lehnt die SVP entschieden ab.

Die SVP ist überzeugt, dass die Reform der ersten und zweiten Säule der Altersvorsorge zwingend in zwei getrennten Schritten sowie auf einer soliden Finanzierungsbasis zu realisieren ist. Nach dem runden Tisch zur Zukunft der Altersvorsorge im September 2017 vergingen zwei Jahre, bis eine Vernehmlassungsvorlage unterbreitet wurde, die einen vom Schweizerischen Gewerbeverband leider nicht mitgetragenen «Sozialpartnerkompromiss» enthält. Die SVP Schweiz erwartet vom Bundesrat, dass er in seiner Botschaft angesichts der Dringlichkeit der Reform mehrheitsfähige Massnahmen vorschlägt und er diese bis spätestens anfangs des vierten Quartals 2020 dem Parlament unterbreitet.

Die SVP geht mit dem Bundesrat einig, dass eine Senkung des Umwandlungssatzes aufgrund der demographischen Entwicklung unserer Bevölkerung unausweichlich ist. Die Niedrigzinspolitik der Zentralbanken verleiht der Senkung – und damit der BVG-Reform als Ganzes – zusätzliche Dringlichkeit. Wie bereits die in der Pa. Iv. 12.414 geforderte «Herauslösung der technischen Parameter aus dem BVG», beurteilt die Partei die vom Bundesrat vorgeschlagene Senkung des Umwandlungssatzes auf 6% als ersten Schritt. Aufgrund der demographischen Entwicklung würde sich aus versicherungstechnischen Gründen eine Herabsetzung auf 5% aufdrängen. Die Partei erwartet vom Bundesrat eine eingehende Prüfung der Abkopplung von technischen Parametern aus dem Gesetz. Die SVP ist zudem einverstanden, dass die Eintrittsschwelle bei 21'330 Franken belassen wird und für den Koordinationsabzug schlägt die Partei eine leichte Senkung auf 60% des AHV-Lohnes vor, d.h. 21'330 Franken.

Das Rücktrittsalter soll sich für beide Geschlechter am Referenzalter 65 orientieren. Das Alterssparen soll neu ab dem 20. Lebensjahr beginnen. Für die zwanzig ältesten Jahrgänge können die Altersgutschriften vereinheitlicht und insgesamt moderat gesenkt werden. Für die älteren Jahrgänge drängen sich tiefere Beitragssätze umso mehr auf, je länger die masslose und ungesteuerte Zuwanderung aus der EU anhält. Konkret soll die Altersgutschriftenskala für die verschiedenen Altersgruppen neu wie folgt definiert werden:

Alter 20 – 24 bei 10%,

Alter 25 – 34 bei 12%,

Alter 35 – 44 bei 14%,

Alter 45 – 65 bei 16%.

Um für eine Übergangsgeneration das Leistungsniveau zu erhalten, sind Kompensationsmassnahmen zu ergreifen. Der von Traivail.Suisse, dem Schweizerischen Gewerkschaftsbund und dem Arbeitgeberverband übernommene Vorschlag eines Umlagemechanismus im BVG, finanziert durch einen um 0.5% höheren Beitrag auf die AHV-pflichtigen Erwerbseinkommen, lehnt die SVP entschieden ab, da dieses systemfremd ist und gegen den Grundsatz unseres bewährten 3-Säulen-Modells verstösst. Die SVP Schweiz bevorzugt als Finanzierung der Kompensationsmassnahmen für die Übergangsgeneration eine dezentrale Lösung von maximal 10 Jahren.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

SCHWEIZERISCHE VOLKSPARTEI

Der Präsident



Albert Rösti, Nationalrat

Der Generalsekretär



Emanuel Waeber



SP Frauen* Schweiz
Theaterplatz 4
3001 Bern
frauen@spschweiz.ch
www.sp-frauen.ch

Bundesamt für Sozialversicherungen
Effingerstrasse 20
3003 Bern
sekretariat.abel@bsv.admin.ch

Bern, 29. Mai 2020

Vernehmlassung zur Reform der beruflichen Vorsorge (BVG-Reform)

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Die SP Frauen* Schweiz (SP Frauen*) sind Teil der sozialdemokratischen Partei in der Schweiz und verstehen sich als progressive Bewegung des sozialdemokratischen Feminismus. Gerne nehmen die SP Frauen* zu den Vorschlägen dieser wichtigen Vernehmlassung Stellung.

Die SP Frauen* unterstützen grundsätzlich die Stellungnahme der SP. Gleichzeitig haben sie weitere spezifische Anliegen und Forderungen, die die SP Frauen* hiermit darlegen.

Grundsätzliches

Altersarmut ist weiblich. 2014 veröffentlichte das Bundesamt für Statistik (BFS) Zahlen, die dies belegen.¹ Zur Bekämpfung der prekären Situation der Frauen im Alter braucht es dringend Verbesserungen am Drei-Säulen-System. Die drei Säulen sind nicht gleichwertig, deswegen haben die SP Frauen* eine kritische Haltung gegenüber der zweiten Säule in der Altersvorsorge. Denn es hat sich gezeigt, dass die AHV die einzige Säule, die in der Lage ist, den Versicherten langfristig sichere und stabile Renten auszuzahlen. Die Finanzierung durch Umlageverfahren erweist sich kostenmässig für tiefe Einkommen wesentlich effizienter und günstiger als die zweite Säule². Die progressive Ausgestaltung – höhere Einkommen tragen mehr zur Finanzierung der AHV bei – verteilt die Last der Finanzierung solidarisch: stärkere Schultern tragen mehr und unterstützen so die Schwächeren in unserer Gesellschaft. Dank Erziehungsgutschriften anerkennt die AHV bis jetzt als einzige Vorsorgesäule die unbezahlte

¹ Armut im Alter. Bundesamt für Statistik, 9. 12. 2014 ([Link](#))

² AHV. Eine starke Altersvorsorge für Jung und Alt. Broschüre des SGB, 2015 ([Link](#))



SP Frauen* Schweiz
Theaterplatz 4
3001 Bern
frauen@spschweiz.ch
www.sp-frauen.ch

Familienarbeit. Sie ist somit sozial gerechter und solidarischer, insbesondere für Frauen, welche oft niedrigere Einkommen haben und, bedingt durch Perioden unbezahlter Care-Arbeit in ihren Lebensläufen, Einkommenslücken aufweisen. Im Gegensatz zur zweiten Säule ist die AHV zudem in sehr viel kleinerem Masse von der Börse abhängig und dadurch wesentlich nachhaltiger. Abgesehen von dieser grundsätzlichen Kritik, begrüssen es die SP Frauen*, dass der Bundesrat mit dem Reformmodell die schwierige Situation von Frauen im Rentenalter anerkennt und Massnahmen ergreifen will, um das System der zweiten Säule wenigstens etwas zu modernisieren. Dies ist sozial- und gleichstellungspolitisch dringend notwendig. Die SP Frauen* wollen jedoch darauf hinweisen, dass Altersarmut, nebst der Verbesserung der Rentensituation, vor allem durch höhere Löhne in sogenannten Frauenberufen gelindert wird. Es ist die Erwartung der SP Frauen*, dass der Bundesrat geeignete Massnahmen ergreift, um diesen Missstand zu beheben. Systemrelevante Aufgaben bspw. im Pflegebereich oder Detailhandel – die Covid-Krise zeigt es – sind entsprechend ihrem Beitrag zur Gesellschaft und besonders zur Krisenbekämpfung zu entlohnen.

Das vom Bundesrat in die Vernehmlassung gegebene Reformprojekt ist ein Kompromiss, welcher durch Verhandlungen zwischen dem Schweizerischen Gewerkschaftsbund, Travail.Suisse und dem Arbeitgeberverband erreicht wurde. Die SP Frauen* Schweiz erachten dieses Vorgehen als positiv, denn es garantiert Ausgewogenheit und erhöht die Chance, sowohl im Parlament, als auch in einer Volksabstimmung Bestand zu haben.

Umso bedauerlicher ist es, dass einzelne Akteure sich nun mit einseitigen Lösungen in die Debatte einmischen. Dieses Verhalten ist kontraproduktiv. Die Renten der zweiten Säule verschlechtern sich seit Jahren und es bedarf einer raschen Lösung, damit wenigstens das aktuelle Rentenniveau gehalten werden kann.

Senkung des Mindestumwandlungssatzes nur mit Kompensation

Um eine Senkung des Mindestumwandlungssatzes von 6,8% auf 6% zu akzeptieren, ist es für die SP Frauen* unabdingbar, dass die aktuellen Renten der zweiten Säule nicht angetastet werden. Auch müssen geeignete Mittel zur Kompensation des Verlustes eingesetzt werden. Ohne Kompensation würde die Senkung des Mindestumwandlungssatzes einen Rentenverlust von 12% bedeuten. Eine Senkung des Mindestumwandlungssatzes ist für die SP Frauen* inakzeptabel. Denn gerade für Frauen sind die Renten aus der 2. Säule bereits heute gering, weitere Kürzungen verträgt es nicht.



SP Frauen* Schweiz
Theaterplatz 4
3001 Bern
frauen@spschweiz.ch
www.sp-frauen.ch

Voraussetzungen für Rentenzuschlag nicht-diskriminierend ausgestalten

Die SP Frauen* begrüßen den Rentenzuschlag (Ausgleich aufgrund der Senkung des Mindestumwandlungssatzes), welcher den Versicherten sofort zugute kommen soll. Auch die vorgesehene Finanzierung des Zuschlags im Umlageverfahren, welche zu zirka einem Drittel von Personen mit hohen Einkommen ab etwa 100'000 Franken getragen wird, wird als richtig erachtet.

Hingegen erachten die SP Frauen* die Voraussetzungen welche erfüllt werden müssen, um Anspruch auf diesen Rentenzuschlag zu haben, als diskriminierend. Vorgesehen ist, dass die anspruchsberechtigte Person unmittelbar vor dem Bezug des Zuschlags während mindestens zehn aufeinanderfolgenden Jahren in der AHV versichert gewesen sein muss. Diese Voraussetzung diskriminiert Frauen klar. Die SP Frauen* fordern, dass Erziehungs- und Betreuungsarbeit bei der Berechnung dieser Mindestdauer berücksichtigt wird, analog zur geltenden Regelung in der AHV.

Zudem fordern die SP Frauen* dass dieser Rentenzuschlag, anders als vom Bundesrat vorgeschlagen, auch auf Hinterlassenenrenten für Witwen und Witwer gewährt wird, sofern diese Erziehungs- oder Betreuungsarbeit nachweisen können.

Halbierung des Koordinationsabzuges

Die SP Frauen* begrüßen, dass der Bundesrat mit diesem Vorschlag das Problem des Koordinationsabzuges in der zweiten Säule wenigstens teilweise angeht.

Der Koordinationsabzug benachteiligt Frauen mit tiefen Löhnen und Teilzeitstellen stark, denn er erschwert den Aufbau der Altersvorsorge. Lohndiskriminierung, die leider immer noch vorhandene «gläserne Decke», welche Frauenkarrieren verhindert, ungleich verteilte Familienpflichten, die Nichtanerkennung der Care-Arbeit und der Koordinationsabzug führen dazu, dass Frauen vor allem in der zweiten Säule weit tiefere Renten erreichen als Männer. Gemäss dem Schweizerischen Gewerkschaftsbund erhält über ein Drittel aller Frauen keine Pensionskassenrente.³ Von den Renten die ausbezahlt werden, sind die Frauenrenten zudem nur halb so hoch wie die Männerrenten.

Für die SP Frauen* ist es deshalb zentral, tiefe Löhne in der Pensionskasse besser zu versichern. Um den Unterschied zwischen den Renten von Männern und Frauen massgeblich zu verkleinern, reichen die vorgesehenen Massnahmen in der zweiten Säule allein jedoch nicht aus, denn diese führen auch dazu, dass Frauen* weniger zum Leben haben. Hierzu

³ Präsentation des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes, 29. 2.2020. ([Link](#))



SP Frauen* Schweiz
Theaterplatz 4
3001 Bern
frauen@spschweiz.ch
www.sp-frauen.ch

braucht es Lohngleichheit, bessere Bezahlung von Frauenberufen, bessere Rahmenbedingungen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf während des Erwerbslebens, eine gleichberechtigte Verteilung der unbezahlten Care-Arbeit zwischen Männern und Frauen und die Berücksichtigung von Care-Arbeit bei der Rentenberechnung. Diese unbezahlte Care-Arbeit für Kinder sowie für pflege- und betreuungsbedürftige Erwachsene verschiedener Generationen ist ein wichtiger und unverzichtbarer gesellschaftlicher Beitrag. Diese Arbeit muss anerkannt, fair verteilt und derart ausgestaltet werden, dass keine Diskriminierung bei der Altersvorsorge entsteht.

Die Reduktion des Koordinationsabzuges entspricht einer langjährigen Forderung der Frauen. Allerdings ist die Halbierung zu wenig weitgehend, die SP Frauen* fordern langfristig die vollständige Abschaffung. Zudem müssen mehrere Teilzeitpensen kumuliert werden können, damit das Total der Einkünfte in der zweiten Säule versichert wird. Dies würde die Benachteiligung von Frauen mit mehreren (meist schlecht bezahlten) Teilzeitstellen beseitigen. Die SP Frauen* fordern den Bundesrat ausserdem dazu auf, eine Senkung der Eintrittsschwelle, welche gemäss vorliegendem Vorschlag weiterhin bei 21'330 Franken liegen soll, eingehend zu prüfen und die Vor- und Nachteile darzulegen. Die in den Erläuterungen angeführte Begründung, wonach mit dieser Schwelle verhindert werden soll, dass Personen, welche schon in der ersten Säule ausreichend versichert seien, in die zweite Säule aufgenommen werden, ist nicht befriedigend. Es ist hinlänglich bekannt, dass die Mindestrente der AHV heute bei weitem kein existenzsicherndes Einkommen ermöglicht.

Anpassung Altersgutschriften

Die Lohnbeiträge für die zweite Säule sollen geändert werden und neu ab 45 Jahren nicht mehr steigen. Die Anzahl älterer Frauen, die gerne mehr arbeiten würden, ist seit 2010 kontinuierlich gestiegen. Die sogenannte Arbeitsmangelquote, in der sowohl arbeitslose als auch unterbeschäftigte Frauen zwischen 55 und 64 Jahren berücksichtigt werden, betrug 2019 gefährliche 11,5 % und ist damit mehr als doppelt so hoch wie die Arbeitsmangelquote gleichaltriger Männer (3,5 %)⁴. Angesichts der grossen Schwierigkeit für ältere Frauen, genügend erwerbstätig sein zu können, begrüssen die SP Frauen* die altersmässige Glättung der Lohnbeiträge ins BVG. Es ist zu hoffen, dass dadurch zumindest dem Kostenargument als Hinderungsgrund für die Anstellung älterer Frauen begegnet wird.

⁴ Unterbeschäftigte und Unterbeschäftigungsquoten nach verschiedenen Merkmalen. Bundesamt für Statistik, 13. 2. 2020 ([Link](#))



SP Frauen* Schweiz
Theaterplatz 4
3001 Bern
frauen@spschweiz.ch
www.sp-frauen.ch

Massnahmen zur Verhinderung von Geldabfluss aus der zweiten Säule

Es fehlen Massnahmen um zu verhindern, dass vom angesparten Alterskapital der Erwerbstätigen übermässige Beträge für die Verwaltung und Anlage des Pensionskassenvermögens abgezogen werden. Da Frauen in vielen Fällen mit kleinen Renten auskommen müssen, trifft dieser übermässige Abfluss aus ihrem angesparten Alterskapital sie ganz besonders hart.

Die SP Frauen* schlagen deshalb vor, Bestimmungen in die Gesetzesvorlage aufzunehmen, die die Kosten für Verwaltung und Management von Pensionskassen sinnvoll begrenzt.

Die SP Frauen* bedanken sich für Ihre wohlwollende Prüfung der aufgebrachten Anliegen. Gerne stehen wir für einen Austausch im Rahmen der weiteren Arbeiten bereit.

Mit freundlichen Grüssen

Martine Docourt und Tamara Funciello, Co-Präsidentinnen

Gina La Mantia, Zentralsekretärin



SP60+ • Theaterplatz 4 / Postfach • 3001 Bern

Bundesamt für Sozialversicherungen
Bereich Leistungen AHV/EO/EL
Effingerstr. 20
3003 Bern

Elektronisch gesandt an: Sekretariat.ABEL@bsv.admin.ch

Bern, 12. März 2020

VERNEHMLASSUNG: REFORM DER BERUFLICHEN VORSORGE (BVG-REFORM)

Sehr geehrter Herr Bundesrat Berset
Sehr geehrte Damen und Herren

Die SP60+ bedankt sich für die Möglichkeit einer Stellungnahme zur Vorlage «Reform der beruflichen Vorsorge (BVG-Reform)».

1. Allgemeine Bemerkungen

Für die SP60+ ist es sehr wichtig, dass auch über eine Verbesserung der 2. Säule nachgedacht wird. Es besteht infolge des tiefen Zinsniveaus und der höheren Lebenserwartung grosser Handlungsbedarf. Die Rentner und Rentnerinnen müssen sich auf die verfassungsmässige Rentengarantie auch beim BVG verlassen können.

Nachfolgend unsere Position zu den einzelnen Vorschlägen.

2. Kürzung des Koordinationsabzuges

Der Bundesrat schlägt in Übereinstimmung mit dem Kompromiss der Sozialpartner vom 2. Juli 2019 vor, den Koordinationsabzug auf die Hälfte zu reduzieren mit dem Argument, dass auch Lohnabhängige mit geringem Einkommen leichter in eine Pensionskasse aufgenommen werden können.

Wir stimmen diesem Vorschlag zu, sind aber kritisch, ob dies für kleinere Einkommen die gewünschten Renten bringen wird.

3. Reduzierung des Umwandlungssatzes

Der heute gültige Umwandlungssatz von 6.8% soll neu auf 6.0% gesenkt werden.

Wir begrüssen diesen Vorschlag, werden doch mit den vorgeschlagenen Übergangsmassnahmen evtl. Kürzungen der Leistungen wett gemacht. Für kleinere Einkommen resultiert daraus eine Verbesserung. Diese Massnahme soll nach 16 Jahren Gültigkeit vom Bundesrat überprüft werden. Dieser soll dann alleinig über eine Weiterführung entscheiden.

Ein solches Umlageverfahren hat sich seit Jahren bei der AHV bewährt und wir sind deshalb erfreut, dass auch beim BVG ähnliche Schritte geplant sind.

Es wird auch fälschlicherweise gesagt, dass wäre ein grosser Tabubruch, der nie erfolgen dürfe. Wie wir aber wissen, gab es solche Ausnahmen auch in früheren Jahren.

4. Altersgutschriften

Wir lehnen eine Kürzung der Altersgutschriften ab dem 55. Referenzalter auf 14 % ab. Mit dem Älterwerden, steigen auch die Löhne. Dies bedeutet, dass die Altersgutschriften merklich besser werden und damit die Renten sicherer. Dieser Mechanismus gilt für die Mehrheit der Arbeitnehmenden.

Für ältere Arbeitslose braucht es deshalb andere Massnahmen, wie die Vorlage des Bundesrates für Übergangentschädigungen.

Wir danken für die Möglichkeit der Abgabe einer Stellungnahme zur vorliegenden Revision und hoffen auf die Berücksichtigung unserer Argumente und Vorschläge.

Mit freundlichen Grüssen

Marianne de Mestral *Carlo Lepori*

Marianne de Mestral
Co-Präsidentin SP60+

Carlo Lepori
Co-Präsident SP60+